



Nr. 12 vom 01.04.2022

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
28.03.22	Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dannenfels über den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der TEGA – Technische Gase und Gasetechnik GmbH, Würzburg	113
28.03.22	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Dannenfels	114
29.03.22	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 06.04.2022	115
31.03.22	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Oberwiesen	

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



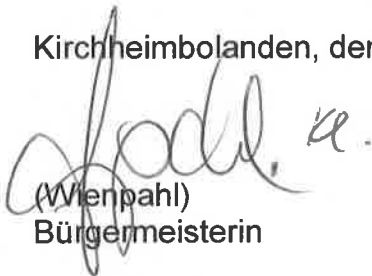
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/531 151/04/KI

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Dannenfels
über den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der
TEGA – Technische Gase und Gasetechnik GmbH, Würzburg

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde 67814 Dannenfels hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 beschlossen, einen neuen Wegenutzungsvertrag mit der TEGA GmbH aus Würzburg für die Versorgung von 3 Teilbereichen in der Ortslage von Dannenfels mit Flüssiggas aus je einem Flüssiggastank abzuschließen. Diese sog. „Insellösungen“ werden von der TEGA GmbH z. T. bereits seit 2002 betrieben.

Der neue Wegenutzungsvertrag wird ab dem 01.09.2022 in Kraft treten, die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Kirchheimbolanden, den 28.03.2022


(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Satzung

vom 28.03.2022

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels vom 01.01.2020

Der Gemeinderat Dannenfels hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 18 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst

- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
Höhe bis zu 0,80 m (inkl. Sockel), Mindeststärke 0,12 m

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dannenfels, 28.03.2022

(Huy)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

29.03.2022 StBgm/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 6. April 2022, 19:00 Uhr

in der Stadthalle Kirchheimbolanden, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 2a in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Förderantrag Musiken 2022 in Kirchheimbolanden
2.	Wirtschaftsplan 2022 der Parken in Kirchheimbolanden GmbH; Beratung und Beschlussfassung
3.	Wirtschaftsplan 2022 der Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden; Beratung und Beschlussfassung
4.	Änderung der Hauptsatzung - Ältestenrat
5.	Änderung der Geschäftsordnung - Ältestenrat
6.	Sanierung der Nordmauer Schlossgarten; hier: Vergabe der Bauleistungen
7.	Friedhof Kirchheimbolanden - Umgestaltung Grab Giuliani in Einzel- und Paarbestattungsurnengräber; hier: Vergabe der Erd- und Wegebauarbeiten
8.	Bebauungsplan "Industrie- und Freizeitpark 3"; Aufstellungsbeschluss, Information und Beschlussfassung über das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen
9.	Bebauungsplan "Kupferberg West - Erweiterung 1"; Informationen zum Sachstand
10.	Errichtung Mobilfunkmast Haide; Grundsatzentscheidung neuer Standort
11.	Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf Teilnahme an der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr
12.	Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf eine verpflichtende Errichtung von Photovoltaikanlagen bei zukünftigen Neubauten
13.	Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf Ausschreibung eines Bürgerwettbewerbs "Vom Schottergarten zum Naturparadies"

14. Antrag der Stadtratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" auf Änderung/Ergänzung der textlichen Festsetzungen von Bebauungsplänen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verminderung des Hochwasserrisikos
15. Glasfaserausbau durch die Telekom; Informationen

Nicht öffentlicher Teil

16. Mietangelegenheit



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Bei der Sitzung findet die 3 G-Regel Anwendung: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Negativ Getestete. Entsprechend bitten wir, Nachweise beim Betreten bereitzuhalten.

Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Oberwiesen

Der Ortsgemeinderat Oberwiesen hat in seiner Sitzung am **30.03.2022** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	810.608,47 €
Aufwendungen	813.789,81 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	 -3.181,34 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 3.284.195,51 €

Der Ortsbürgermeisterin und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder die Bürgermeisterin (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **04.04.2022 bis 13.04.2022** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 31.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin